Energieausweis für Wohngebäude

OIB

OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 201



BEZEICHNUNG	LES-BRW-5040 Sandwirtstraße 7		
Gebäude (-teil)	Wohngebäude	Baujahr	1959
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	Letzte Veränderu	ıng
Straße	Sandwirstraße 7	Katastralgemeind	de Wels
PLZ, Ort	4600 Wels	KG-Nummer	51242
Grundstücksnummer	1610/12	Seehöhe	317,00 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2 SK}	f _{GEE}
A++				
A+				
A				
В				
С	С			
D				D
E		E	E	
F				
G				

HWB_{Ref}: Der Referenz -Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohn e Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzliche zum Heiz und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbeso ndere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines öster reichischen Haushalts.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft wer den muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz -Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderungen 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vork etten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB em) und einen nicht erneuerbaren (PEB n.em.) Anteil

 ${f CO_2}$: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende ${f Kohlendioxidemissionen}$, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 – 2008, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude OIB OIB-Richtlinie 6

OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015



CEDA	IIDEKEN	INDATFN

Brutto-Grundfläche	4.052,75 m ²	Charakteristische Länge	3,18 m	Mittlerer U-Wert	1,34 W/(m ² K)
Bezugsfläche	3.242,20 m ²	Heiztage	255 d	LEK _T -Wert	77,56
Brutto-Volumen	11.438,56 m³	Heizgradtage	3.614 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	3.593,35 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	schwer
Kompaktheit A/V	0,31 1/m	Norm-Außentemperatur	-14,1 °C	Soll-Innentemperatur	20,0 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

·	•				
Referenz-Heizwärmebedarf	Anforderung k.A.	Н	IWB _{ref,RK}	87,5	kWh/m²a
Heizwärmebedarf		н	IWB _{RK}	87,5	kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf		E,	/LEB _{RK}	194,6	kWh/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	Anforderung k.A.	f _G	SEE .	2,23	
Erneuerbarer Anteil	Anforderung k.A.				

WÄRME- und ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	392.951	kWh/a	HWB _{ref,SK}	97,0	kWh/m²a
Heizwärmebedarf	392.951	kWh/a	HWBsk	97,0	kWh/m²a
Warmwasserwärmebedarf	51.774	kWh/a	WWWBsk	12,8	kWh/m²a
Heizenergiebedarf	766.905	kWh/a	HEBsk	189,2	kWh/m²a
Energieaufwandszahl Heizen			e awz,H	1,72	
Haushaltsstrombedarf	66.566	kWh/a	HHSBsk	16,4	kWh/m²a
End-/Lieferenergiebedarf	833.471	kWh/a	EEBsk	205,7	kWh/m²a
Primärenergiebedarf	1.293.233	kWh/a	PEBsk	319,1	kWh/m²a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	1.146.135	kWh/a	PEB _{n.em.,SK}	282,8	kWh/m²a
Primärenergiebedarf erneuerbar	147.098	kWh/a	PEB _{ern.,SK}	36,3	kWh/m²a
Kohlendioxidemissionen	241.526	kg/a	CO2sk	59,6	kg/m²a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor			fgee,sk	2,23	
Photovoltaik-Export	0	kWh/a	PVExport,SK	0,0	kWh/m²a

ERSTELLT

GWR-Zahl ErstellerIn Linz-Energieservice GmbH-LES DI Ebba Buergel-Goodwin Ausstellungsdatum 10.02.2020 Gültigkeitsdatum 10.02.2030

Unterschrift

LINZ ENERGIESERVICE GMBH - LEB 402/ Linz Wiener Straße 151

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.



Projekt: LES-BRW-5040 Sandwirtstraße 7 Datum: 10. Februar 2020

Anhang zum Energieausweis gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Verwendete Hilfsmittel und ÖNORMen

Gegebenheiten aufgrund von Plänen und Begehung vor Ort Berechnungen basierend auf der OIB-Richtlinie 6 (2015) Klimadaten und Nutzungsprofil nach ÖNORM B 8110-5 Heizwärmebedarf nach ÖNORM B 8110-6

Endenergiebedarf nach ÖNORM H 5056, 5057, 5058, 5059

Primärenergiebedarf und Gesamtenergieeffizienz nach OIB-Richtlinie 6 (Leitfaden)

Anforderungsgrenzwerte nach OIB-Richtlinie 6

Berechnet mit ECOTECH 3.3

Ermittlung der Eingabedaten		
Geometrische Daten	Bestandspläne	
Bauphysikalische Daten	Bestandspläne und Begehung, der genaue Aufbau ist teilweise unbekannt	
Haustechnik Daten	Begehung	
Weitere Informationen		

Vereinfachter Ansatz für Bauweise

Die Begehung erfolgte 2009. Der unveränderte Zustand wurde vonseiten des Eigentümers/Verwalters (BRW Baureform Wohnstätte) ver einer sachkundigen Person bestätigt.

Kommentare

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Energieausweis ausgewiesenen energetischen Kennzahlen Normverbrauchswerte darstelle Die Angaben zu diesen Werten lassen keine endgültigen Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch zu, da dieser aus der tatsächlichen Nutzerverhalten und aus standortbedingten klimatischen Besonderheiten und Unstetigkeiten des Jahreszeitenklimas resultiert.

Empfehlungen von Maßnahmen gemäß OIB Richtlinie 6 (Kapitel 6)

Zweckmäßige Maßnahmen, die den Energiebedarf des Gebäudes reduzieren

Durch Dämmen der Außenwaände (etwa 20cm) sowie Fenstertausch (Uw 1,1 W/m²a) verringert sich der Heizwärmebedarf rechnerisch um etwa 70%.

Das Gebäude wird mit Fernwärme versorgt.

Grundsätzlich lassen sich durch guten hydraulischen Abgleich, Dämmung von leitungen, Senken der Vorlauftemperaturen und Verwendung von energieeffizienten Pumpen die Verluste des Heizsystems minimieren. Bei Ersatz ist auf energieeffiziente Geräte zu achten.